



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18. Juni 2010

Seite 1 von 5

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

32 - 51.08.03 - 7510-A

An die
Kreise und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
und an die
Damen und Herren
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen
und
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

LRVD Dr. Jens Riecken

Telefon 0211 871-2625

Telefax 0211 871-162625

jens.riecken@im.nrw.de

an
die Dezernate 31 der Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

an die
Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln

Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters in NRW

Ablösung bestehender Programmsysteme, Umstieg auf ALKIS[®] und ETRS89/UTM

Durch den Wechsel des amtlichen Bezugssystems vom DHDN/GK in all seinen Varianten auf das einheitliche ETRS89/UTM und durch die Ablösung von ALK und ALB durch ALKIS[®]-Verfahrenslösungen wird das Liegenschaftskataster bundesweit und in NRW zurzeit grundlegend modernisiert und vereinheitlicht.

Im Runderlass zur „Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS[®]) vom 15.2.2005 wurde festgelegt, dass in NRW mit Ablösung bestehender Lösungen zur Katasterführung nur noch Programmsysteme zum Einsatz kommen, die dem ALKIS[®]-Standard der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland genügen. Jede in NRW zum Einsatz kommende ALKIS[®]-Verfahrenslösung wird gegenwärtig durch das Land in Verbindung mit pilotierenden Katasterbehörden einer umfassenden Eignungsprüfung unterzogen, die spätestens bis zum 30.09.2010 abgeschlossen sein wird.

Das Innenministerium hatte mit Erlass vom 27.12.2006 (Az. 37-24.08-4130) das damalige Landesvermessungsamt NRW angewiesen, zum Ablauf des Jahres 2009 sämtliche Pflege- und Wartungsverträge des

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße

ALK-GIAP, der ALK/ATKIS-Datenbank und des ALB-Programmsystems zu kündigen und zu diesem Termin auch die durch eigenes Personal erbrachten diesbezüglichen Leistungen in vollem Umfang einzustellen. Diese Vorgaben wurden fristgerecht umgesetzt. Die länderübergreifenden Pflegestellten waren bereits vor Jahren aufgelöst worden.

Zur Gewährleistung der automatisierten Führung des Liegenschaftskatasters wird den Katasterbehörden eine baldige Ablösung der ALK- und ALB- Programmsysteme dringend angeraten. Durch die Aufrechterhaltung ausgelaufener Lösungen sehe ich sowohl im Hard- als auch im Softwareumfeld das Risiko höherer Kosten für die Katasterbehörden, die nicht zeitnah nach ALKIS[®] umsteigen.

Die Mehrzahl der Katasterämter hat bereits gegenüber dem IM geäußert, den Umstieg kurzfristig bzw. spätestens bis Ende 2012 vollzogen zu haben. Bereits seit Ende 2008 sind Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen bei der Katasterführung auf ALKIS[®]-Programmsysteme umgestiegen, ebenso zwei Landesverwaltungen (Hessen, Hamburg). Die dortigen Erfahrungen zeigen, dass der Vorbereitungs- und Umstellungszeitraum im Regelfall zwischen 12 und 24 Monaten beträgt. Dieses ist in der Projektplanung zu berücksichtigen.

Die Tatsache ist bekannt, dass die Ablösung der bestehenden Systeme ALK und ALB durch die Einführung von ALKIS[®] und die Einführung des ETRS89/UTM nicht unabhängig nebeneinander stehen. Jede Katasterbehörde, die eine Ablösung der bestehenden Systeme ALK und ALB beabsichtigt, hat beide Arbeiten zu koordinieren. Das Land empfiehlt die zeitgleiche Einführung von ALKIS[®] mit dem Bezugssystemwechsel nach ETRS89/UTM und hat in diesem Sinn die Vorgaben des Einführungserlasses ETRS89/UTM im Liegenschaftskataster vom 09.08.2004 in Einzelabreden mit den Katasterbehörden fortgeschrieben.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit im Liegenschaftskataster während der Umstellung und zur Fortentwicklung seiner Grundlagen nach der Einführung bitte ich wie folgt zu verfahren:

1. Die Katasterbehörden, die die Einführung von ALKIS[®], in der Regel verbunden mit dem Bezugssystemwechsel nach ETRS89/UTM beabsichtigen, sollen anstreben, diesen Umstieg spätestens zum **31.12.2012** abzuschließen. Katasterbehörden, bei denen diese Zielmarke gefährdet ist, werden gebeten, dem Innenministerium bis zum **31.12.2010** über die zuständige Aufsichtsbehörde entsprechend zu berichten. Dabei bitte ich anzugeben, welche Hinderungsgründe gegen einen Umstieg auf ALKIS[®] spätestens in 2012 sprechen und welche vorbereitenden Maßnahmen bereits ergriffen worden sind. In diesem Zusammenhang ist auch über den Stand der Einführung von ETRS89/UTM zu berichten.

2. Während der Umstellung des Liegenschaftskatasters auf ALKIS® **bis Ende 2012** werden die Austauschformate EDBS, NAS/NAS-ERH und CSV nebeneinander existieren, auch wenn grundsätzlich der NAS-Datenaustausch frühzeitig verwirklicht werden soll. Der Datenaustausch zwischen Katasterbehörden und Vermessungsstellen wird für diesen Umstellungszeitraum wie folgt geregelt:

2.1 Liegenschaftskataster basiert auf ALB/ALK

Solange das Liegenschaftskataster noch auf ALB/ALK basiert, erfolgt der Datenaustausch zwischen Katasterbehörden und Vermessungsstellen nach den bisherigen Vorschriften.

2.2 Liegenschaftskataster basiert auf ALKIS®

a) Vermessungsstelle → Katasterbehörde

Bis zum 31.12.2012 können Vermessungsstellen die Katasterbehörden, die bereits nach ALKIS® umgestiegen sind, im Übergangsformat CSV-Import (Anlage) oder mit der NAS-ERH beliefern. Die Katasterbehörden müssen die Übernahme beider Formate gewährleisten. Ab dem 01.01.2013 müssen alle Vermessungsstellen die Schnittstelle NAS-ERH bedienen. Sie müssen bis dahin ihre Prozesse angepasst haben. Alle Katasterbehörden haben zu gewährleisten, dass sie NAS-ERH übernehmen können.

b) Katasterbehörde → Vermessungsstelle

Bis zum 31.12.2012 müssen die Katasterbehörden, die nach ALKIS® umgestiegen sind, die Abgabe der Punktdaten im Format CSV-Export (Anlage) gewährleisten. Vermessungsstellen, die NAS-Daten wünschen, werden mit der NAS bedient.

2.3 Ende der Übergangslösung

Ich gehe davon aus, dass der Übergangszeitraum bis Ende 2012 allen Beteiligten ausreichend Gelegenheit gibt, die betreffenden Arbeitsprozesse anzupassen, ohne dabei über Gebühr mit unterschiedlichen Formaten belastet zu werden. Dabei weise ich jedoch vorsorglich darauf hin, dass das CSV-Format lediglich als Übergangslösung betrachtet wird. Um optimale Prozesse bei der Kommunikation zwischen Katasterbehörden und Vermessungsstellen zu ermöglichen, ist die Nutzung der NAS bzw. NAS-ERH zwingend notwendig. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollten alle Beteiligten in gegenseitiger Abstimmung so früh wie möglich noch vor 2012 den NAS-Datenaustausch einrichten.

3. Bezugssystem bei Einreichung von Fortführungsvermessungen

Sofern das Liegenschaftskataster noch im DHDN/GK geführt wird, bestimmen die Vermessungsstellen bei jeder sich bietenden Gelegenheit Lagekoordinaten im ETRS89/UTM und reichen diese zur Übernahme in das Liegenschaftskataster ein.

Ist für ein Gebiet der Punktnachweis bereits in das ETRS89/UTM überführt, so werden der Katasterbehörde Lagekoordinaten im ETRS89/UTM und zusätzlich im System der Präsentationskoordinaten eingereicht. Die Präsentationskoordinaten sind durch Transformation zu erzeugen. Die Katasterbehörde stellt hierfür ggf. Stützpunkte zur Verfügung. Der Katasterbehörde steht es frei, diese Transformation selber durchzuführen.

Wird das Liegenschaftskataster im ETRS89/UTM geführt, werden ausschließlich Lagekoordinaten im ETRS89 eingereicht.

4. Erfahrungsaustausch und gemeinsame Weiterentwicklung der Vorschriften

Mit dem Liegenschaftskatastererlass (LiegKatErl.), RdErl. v. 13.1.2009, wurde festgelegt, dass das Land und die Katasterbehörden die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, die jeweiligen ALKIS[®]-Verfahrenslösungen bei Bedarf den Anforderungen des § 1 Abs. 1 VermKatG NRW entsprechend weiter entwickeln zu können. Die Anwendergemeinschaften, die zwischenzeitlich durch Katasterbehörden gebildet wurden, sollen dabei berücksichtigt werden.

Um den erforderlichen Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Weiterentwicklung der Vorschriften zu gewährleisten, wird das **Lenkungsgremium ALKIS[®]** eingerichtet. In das Lenkungsgremium sollen unter Leitung des Innenministeriums Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der Anwendergemeinschaften, der Aufsicht, der ÖbVI und der einzurichtenden ALKIS[®]-Pflegerstelle entsandt werden. Die Tätigkeit der ALKIS[®]-Pflegerstelle soll bei der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7, Dezernat 71 als Kernaufgabe wahrgenommen werden.

Die konstituierende Sitzung des Lenkungsgremiums ALKIS[®] wird auf Einladung des Innenministeriums im November 2010 stattfinden.

Alle noch bestehenden ALKIS[®]-Arbeits- bzw. Projektgruppen, die vom Land einberufen wurden, werden zum 30.09.2010 aufgelöst. Restarbeiten werden durch die ALKIS[®]-Pflegerstelle koordiniert.

5. Zentrale Bereitstellung der Daten des Liegenschaftskatasters

Die Einführung des ETRS89/UTM und von ALKIS[®] und die Geodateninfrastrukturentwicklungen machen es notwendig, auch die zentrale Bereitstellung von Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters durch das Geodatenzentrum NRW dem Fortschritt von Wissenschaft und Technik anzupassen (§ 1 Abs. 1 VermKatG NRW). In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der 21. Sitzung des Koordinierungsausschuss Geodatenzentrum NRW am 11. Mai 2010 beauftrage ich das Geodatenzentrum, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Dieses soll aufzeigen, wie die tagesaktuelle Bereitstellung der Daten des Liegenschaftskatasters (§ 11 VermKatG) für die Katasterbehörden, die das Liegenschaftskataster mit ALKIS[®] führen, im Rahmen der Geodateninfrastruktur und INSPIRE umgesetzt werden kann. Der Koordinierungsausschuss Geodatenzentrum NRW ist zu beteiligen. Einen ersten Zwischenbericht erbitte ich bis zum 31.12.2010.

Im Auftrag

gez. Winkel